

# Einführung der BIOTONNE

Das Abholungsintervall der Biotonne wird vom 15. 3. bis 15. 10. eines Jahres zweiwöchentlich und in der übrigen Zeit vierwöchentlich sein.

Dadurch ergeben sich im Jahr ca. 21 Abholungen.
Das Sammelsystem wird mit einer 120-Liter-Kunststofftonne
(bei Mehrparteienwohnhäusern 240 Liter) abgewickelt. Mit der Biotonne
können auch kleinere Mengen Grünschnitt entsorgt werden.

#### Die Kosten für die Biotonne (inkl. MwSt.):

Anschaffungskosten

für 120 l Tonne €36,für 240 l Tonne €45,- je Entleerung

120 l Tonne €2,28 240 l Tonne €4,80

Um eine möglichst umfangreiche Sammlung der biogenen Abfälle zu erreichen, hat der Bezirksabfallverband Braunau (BAV) die Organisation der Biotonnenabholung und die Kompostierung der Abfälle – gemeindeübergreifend – im Bezirk übernommen.

Die Bereiche, welche in die Biotonnenabfuhr eingebunden sein sollen, werden von der Gemeinde in einer Abfallordnung genau festgelegt. In folgenden Siedlungsbereichen ist die Einführung der Biotonne geplant:

#### Aspach, Wildenau, Hinterholz

Eine endgültige Entscheidung jedoch, in welchen Bereichen der Gemeinde die Biotonne tatsächlich eingeführt wird, hängt zum Einen von der Gesamtbeteiligung in Ihrem Gebiet und zum Anderen von der Routenplanung des BAV ab.

Sie haben unter festgelegten Voraussetzungen auch die Möglichkeit eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung durchzuführen. Diese ist schriftlich anzuzeigen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist zu unterzeichnen.

Nur bei Vorlage dieser schriftlichen Bestätigung kann im verordneten Entsorgungsgebiet eine "Ausnahme" von der Biotonne gewährt werden.

Um mit dem BAV das Entsorgungsgebiet festlegen zu können, werden Sie ersucht, beiliegenden Erhebungsbogen auf der Rückseite

auszufüllen und bis an das Gemeindeamt zu retournieren.

22. Oktober 2010

Industriezeile 32 a
5280 Braunau am Inn
Tel. 0 77 22 / 66 800
Fax 077 22 / 66 800-16
E-Mail: office@bav-braunau
www.umweltprofis.at/braunau

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU



Sehr geehrte
Damen und Herren!

Seit 1. August 2009 ist das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (OÖ. AWG 2009) in Kraft

Dieses verpflichtet die Gemeinden nunmehr, in dicht besiedelten Gemeindegebieten die Biotonne einzuführen.

Der Grund für die Neufassung des Abfallwirtschaftsgesetzes liegt am hohen Anteil von Bioabfällen im Hausabfall (zwischen 25 % und 30 %). Ein Anteil der einerseits bei der Entsorgung über den Hausabfall Umwelt- und Kostenprobleme bereitet und andererseits bei der umweltgerechten Entsorgung im Wege der Kompostierung als wertvoller Bestandteil fehlt!

Bitte wenden!







## Was gehört in die Biotonne?

## Umwelt Profis

### ✓ JA! Biogene Abfälle

- Obst- und Gemüseabfälle
- Schnittblumen, Gartenunkraut
- Topfpflanzen (ohne Topf!)
- Kaffeefilter, Teebeutel
- verdorbene Lebensmittel und Speisereste
- Kleintiermist, Eierschalen
- ✓ reine Holzasche
- ✓ Haare, Federn, Sägespäne
- Einwickelpapier, Küchenrolle
- Pappteller, Holzspieße
- Papierservietten
- Papiertaschentücher
- Grünschnitt in kleinen Mengen

#### X NEIN! Störstoffe

- X Plastiksackerl, Folien
- X Kohlenasche, Tierkadaver
- X Staubsaugerbeutel
- X Zigarettenstummel
- X Speiseöle\*, Marinaden
- X Abfälle aus dem Hygienebereich
- X Textilien
- X Kehrricht
- X beschichtetes Papier
- X Glas, Restabfälle
- X Problemstoffe (z.B. Medikamente etc.)
- \* Speiseöle und Fette sammeln Sie bitte im "ÖLI"

# ERKLÄRUNG Bitte beim Gemeindeamt abgeben!

Name / Vorname	
PLZ / Ort / Straße	
Telefon	
BIOTONN	E
EIGENKO	MPOSTIERUNG
	009 in dem festgelegten Abholbereich zwingend die Verwendung einer Biotonne vorschreibt egelung ist nur dann möglich, wenn eine verpflichtende Erklärung zur ordnungsgemäßen
	ämtliche in meinem (unserem) Haushalt (Betriebstätte) anfallenden biogenen Küchen- und ert bzw. verwertet werden und nicht über die Abfalltonne entsorgt werden.
	die Entleerung der Restabfalltonne zu verweigern, sollten sich zur Kompostierung rin befinden. Die Gemeinde behält sich das Recht zur Überprüfung vor.
Eine ordnungsgemäße Eigenkinsbesondere keine schädlich	kompostierung bedingt, dass die Grundsätze des OÖ. AWG 2009 eingehalten werden, en Einwirkungen auf Boden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren entstehen und ausschließlich im eigenen Haushalt anfallende biogene Abfälle pflanzlicher
Bevor Sie diese Erklä	rung unterschreiben, beachten Sie bitte Folgendes:
<ul> <li>Kann ich tatsächlich alle of</li> <li>Fleischabfälle, verdorben</li> </ul>	ne BIOTONNE - schließlich kompostiere ich ja selbst? organischen Abfälle zu jeder Jahreszeit selber kompostieren? e Küchenabfälle, gekochte Speisereste ei der Eigenkompostierung erden!

Unterschrift



Möglicherweise ist in diesem Fall die BIOTONNE

eine notwendige Ergänzung zur eigenen Kompostierung!